



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau
Agnes Alpers
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Rachel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020
ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0
FAX +49 (0)30 18 57-5520
E-MAIL thomas.rachel@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 23. Dezember 2010

BETREFF **Schriftliche Frage der Abgeordneten Agnes Alpers der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 12/280 (Eingang Bundeskanzleramt: 20.12.2010), beantworte ich wie folgt:

Frage:

Welche Mehrkosten werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die mit der letzten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) eingeführten Pauschalierung des Mietkostenanteils für auswärtig wohnende BAföG-Empfängerinnen und –Empfänger (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG) entstehen und welche zusätzlichen Mehrkosten entstünden, wenn diese Pauschalierung analog auch für die Berufsausbildungsbeihilfe für auswärtig wohnende Auszubildende (§ 65 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB III) übernommen würde?

Antwort:

Die im ersten Jahr der Vollwirkung anfallenden Mehrausgaben als Folge der vollen Pauschalierung der Wohnkosten in §§ 12 Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG hat die Bundesregierung bei Vorlage des seinerzeitigen Regierungsentwurfs mit unmittelbar für den Bundeshaushalt relevanten 30 Millionen Euro ermittelt und in der Gesamtausgabenübersicht in BT-Drucksache 17/1941 einkalkuliert. Dabei ist auch bereits die gleichzeitige Anhebung des zuvor nur nachweisabhängig gewährten Wohnkostenzuschlags von ursprünglich 72 Euro nach den früheren §§ 12 Abs. 3 und 13 Abs. 3 BAföG auf einen Anteil von jetzt 75 Euro mit Überführung in die neue Wohnkostenpauschale berücksichtigt. Zu den Folgemehrkosten bei der Berufsausbildungsbeihilfe und dem Ausbildungsgeld, die durch die komplette Pauschalierung des Mietkostenanteils für auswärtig Wohnende im BAföG entstanden wären, verweise ich auf die Antwort von Herrn Staatssekretär Hoofe vom 8. Dezember 2010 zu Ihrer schriftlichen Frage Nr. 11/414.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rachel